

Gemäß § 8 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. Nr. 8, S. 130 ff.) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit Zustimmung des Senates folgende Studienordnung erlassen:<sup>1</sup>

**Studienordnung für den Studiengang  
Master of Business Administration (MBA)  
"Management for Central and Eastern Europe"  
der Europa-Universität Viadrina**

**vom 1. Februar 2005**

**Inhalt**

- § 1 Grundsatz der Gleichberechtigung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Ziel des Studiengangs
- § 4 Studiumumfang und -dauer
- § 5 Träger des Lehrangebotes
- § 6 Leistungspunkte-System
- § 7 Studienberatung und -betreuung
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Inkrafttreten

**§ 1**

**Grundsatz der Gleichberechtigung**

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

**§ 2**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang "Management for Central and Eastern Europe", Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums, das der von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) am Collegium Polonicum ausgerichtet wird.

**§ 3**

**Ziel des Studiengangs**

(1) Der Studiengang führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad eines "Master of Business Administration", abgekürzt MBA.

---

<sup>1</sup> Die Präsidentin hat ihre Genehmigung mit Verfügung vom 08.03.2005 erteilt.

(2) Das MBA-Studium "Management for Central and Eastern Europe" soll die Studierenden dazu befähigen, sich berufsbegleitend auf die Übernahme von Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Um dies zu erreichen, wird insbesondere auf folgende Qualifikationen Wert gelegt:

- a. Das Erlernen von betriebswirtschaftlichen Konzepten, Instrumenten der strategischen Unternehmensführung, zur Produktentwicklung, Fertigung und Vermarktung im Hinblick auf internationale Problemstellungen mit dem Anwendungsschwerpunkt Mittel- und Osteuropa.
- b. Das Kennenlernen und Anwenden grundlegender Managementsteuerungs- und Controllingssysteme sowie von Finanzmodellen zur Planung und Entscheidungsfindung unter Einbeziehung von IT-Systemen.
- c. Die Vermittlung von Grundlagen der Managementtheorie und Methoden effektiven Managements sowie der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Führungsstils zur Steigerung der Managementkompetenz.
- d. Die Analyse von Grundlagen erfolgreichen unternehmerischen Handelns und der Entwicklung von Geschäftsideen und neuen Geschäftsfeldern
- e. Das Vermitteln von rechtswissenschaftlichen Lehrinhalten zu rechtlichen Rahmenregelungen unternehmerischen Handelns unter den landesspezifischen Kontextbedingungen.
- f. Die Integration von interkulturellen Unterschieden im Managementstil und das sozial kompetente Agieren unter wechselnden Umfeldbedingungen sowie der konstruktive Umgang mit Konflikten
- g. Die Stärkung der Handlungsorientierung und Teamfähigkeit durch die Anwendung des fachbezogenen Wissens in Case Studies, in studienbegleitenden Projekten und Firmenbesuchen.
- h. Eine begleitende Vermittlung von mittel- und osteuropäischen Sprachen zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit im internationalen Umfeld.

(3) Der Unterricht erfolgt in der Regel in englischer Sprache.

#### **§ 4**

#### **Studienumfang und -dauer**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester und gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Studienabschnitt sind 9 Präsenzmodule zu besuchen:

- Strategisches Management in der internationalen Unternehmung
- Managementtheorie, Managementmethoden und Führungsverhalten
- Volkswirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Engagement
- Management Accounting und Controlling
- Internationales Marketing
- Finanzmanagement und Financial Accounting
- Internationales Projekt-, Change- und Prozess- Management
- New Ventures and Information Management
- Interkulturelle Kommunikation und Konflikt-Management

Darüber hinaus ist eine studienbegleitende Projektstudie zu bearbeiten und zu präsentieren. Die Abschlussprüfung besteht aus der Abschlussarbeit (Master-Thesis) und der mündlichen Verteidigung (Disputation).

(2) Im Rahmen der Präsenzmodule werden ca. 500 Unterrichtsstunden angeboten. Die 9 Präsenzmodule erstrecken sich über 18 Monate und dauern 6-7 Tage. Der Arbeitsaufwand (einschließlich der Bearbeitung von Fallstudien und Studienliteratur zur Vor- und Nachbereitung) soll sich an folgenden Richtwerten orientieren:

<b>Studienbestandteile</b>	<b>Zeitaufwand (Richtwert)</b>
9 Präsenzmodule einschließlich der Vor- und Nachbereitung	ca. 1620 Arbeitsstunden
Erstellung der Projektstudie	ca. 360 Arbeitsstunden
Erstellung der Abschlussarbeit (Master-Thesis)	ca. 720 Arbeitsstunden

## **§ 5 Träger der Lehre**

(1) Träger der Lehre ist die Europa-Universität Viadrina durch die Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaftlichen, Rechtswissenschaftlichen und Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Die Verantwortung des Lehrangebotes erfolgt durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Europa-Universität Viadrina.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen dürfen in der Regel nur von Hochschullehrern oder erfahrenen Praktiker aus der Wirtschaft durchgeführt werden. Die Koordination der Lehrveranstaltungen obliegt der MBA Programmleitung und erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der geltenden MBA Studien- und Prüfungsordnung der Europa-Universität Viadrina.

## **§ 6 Leistungspunkte-System**

Für die Gesamtprüfungsleistung in einem Präsenzmodul werden den Studierenden Leistungspunkte (credit points) gutgeschrieben. Für die erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs sind 90 credits erforderlich.

## **§ 7 Studienberatung und -betreuung**

Die Programmleitung führt eine spezifische begleitende Beratung der Studierenden des MBA-Programms durch und betreut die Studierenden in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht.

## **§ 8 Anwesenheitspflicht**

Während der Präsenzmodule einschließlich des Sprachunterrichts besteht Anwesenheitspflicht.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt zum 01.April 2005 in Kraft. Die Studienordnung für den Studiengang Master of Business Administration (MBA) "Management for Central and Eastern Europe" der Europa-Universität Viadrina in der Fassung vom 19.06.2002 tritt am 31.12.2005 außer Kraft.